

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.03.2013
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.03.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.03.2013

Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch PKW und LKW

hier: Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales vom 06.12.2010

Beschluss:

"Der AVR beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes zu prüfen. Ziel ist es, die Plätze weitestgehend vom PKW- bzw. LKW-Verkehr freizuhalten. Notwendiges Befahren zum Erhalt der Funktionalitäten sind auf ein geregeltes Mindestmaß zu reduzieren und dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen beziehungsweise eine verursachungsgemäße Zuordnung ggf. notwendig werdender Reparaturarbeiten möglich ist und auch umgesetzt wird. Die Ergebnisse der Prüfungen und entsprechende Kostenkalkulationen sind dem AVR in einer Entscheidungsvorlage bis zur Sitzung im Mai 2011 vorzulegen.

Dabei sollen sämtliche in Frage kommenden Maßnahmen geprüft werden. In die Prüfung soll auch die Sperrung mittels automatisch versenkbarer Poller oder anderer technischer Einrichtungen ausdrücklich einbezogen werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Rechtliche Grundlagen:

Gemäß der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 34 vom 07.07.1997 wurde der Roncalliplatz folgendermaßen gewidmet:

"..... sowie den Roncalliplatz ... als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und den Anlieferverkehr an Werktagen sowie im westlichen Bereich des Roncalliplatzes die Fläche ab der Straße Am Hof zwischen den Beleuchtungsmasten bis zum Brunnen einschließlich der Teilfläche des Domklosters zwischen Brunnen und Dom-Hotel und des anschließenden abgegrenzten Wendebereiches (Gemarkung Köln, Flur 30, Teilstück aus dem Flurstück 351) zusätzlich mit der Beschränkung auf die Zu- und Abfahrt des Domhotels gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz zu widmen."

Somit haben die Anlieger an Werktagen und das Domhotel jederzeit das Recht den Platz aus den genannten Gründen zu befahren.

Anliegerbefragung:

Es wurde eine Befragung der Anlieger durchgeführt bei dem die notwendigen Fahrten zusammengetragen wurden. Nicht alle Anlieger haben geantwortet. Die Auswertung der eingegangenen Antworten hat ergeben, dass folgende Anlieger den Roncalliplatz befahren:

1. Domradio
2. Domforum
3. Metropolitankapitel der Hohen Domkirche zu Köln
4. Dienstfahrzeug Kardinal Meisner
5. Römisch-Germanisches Museum
6. Hermes GmbH
7. Köfelsche Buchhandlung
8. StEB
9. Museum Ludwig, Kunst- und Museumsbibliothek
10. Museum Ludwig, Buchhandlung Walther König
11. Museum Ludwig, Café & Restaurant Ludwig im Museum
12. AWB
13. Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Brunnenwartungsarbeiten)
14. Amt für öffentliche Ordnung (Ordnungs- und Verkehrsdienst)
15. Amt für öffentliche Ordnung (Veranstaltungsservice)
16. Amt für Brücken und Stadtbahnbau (u.a. Bauwerksprüfung, Unterhaltung, Brückenmeisterei)
17. Dom-Hotel
18. Dombauhütte
19. Aigner, Shop Köln
20. Louis Vuitton
21. Chopard Boutique

Aufgrund der Angaben der Anlieger wurden für den Roncalliplatz mindestens 161 erforderliche Befahrungen pro Woche ermittelt. Hinzu kommen noch diverse Befahrungen von Anliegern, die keine Angaben zur Häufigkeit gemacht haben (z.B. Dom-Hotel, Dombauhütte, Römisch-Germanisches-Museum). Bekanntlich befahren Hotelgäste und Lieferanten den Roncalliplatz am häufigsten. Daher liegt die Anzahl der zugelassenen Fahrten deutlich über den 161 Fahrbewegungen pro Woche.

Verkehrszählungen:

Es wurden an beiden Zufahrtsmöglichkeiten an zwei Tagen Verkehrszählungen durchgeführt. Gleichzeitig wurde geprüft, ob die Fahrten der Widmung inhaltlich entsprechen. Die Ergebnisse setzten sich zusammen aus Lieferverkehr und Hotelgästen. Es gab an den Terminen der Zählungen keine unzulässige Befahrung.

1. Zufahrt Wallrafplatz:

- 1.Tag: 39 Kraftfahrzeuge (davon 19 Lieferwagen & Lkw)
- 2. Tag: 45 Kraftfahrzeuge (davon 17 Lieferwagen & Lkw)

2. Zufahrt Am Hof:

- 1.Tag: 64 Kraftfahrzeuge (davon 34 Lieferwagen & Lkw)
- 2. Tag: 91 Kraftfahrzeuge (davon 25 Lieferwagen & Lkw)

Ergebnis der Verkehrszählungen:

Der Roncalliplatz wurde an beiden Messtagen von jeweils über 100 berechtigten Kfz befahren (103 Fahrzeuge am ersten Messtag, 136 Fahrzeuge am zweiten Messtag).

Sachstand Sperrkonzept:

Für eine Absperrung des Platzes muss ein Absperrsystem installiert werden, bei dem die Zufahrt kontrolliert ermöglicht werden kann. Lösbare Poller mit Dreikant oder Vorhängeschloss sind erfahrungsgemäß keine wirksamen Varianten. Es bleibt daher nur die Möglichkeit die Zufahrt durch versenkbare Poller zu kontrollieren. Da sich unter dem Roncalliplatz eine Tiefgarage befindet, kann die Absperrung nur außerhalb der Platzfläche erfolgen. Es sind zwei Standorte für versenkbare Poller notwendig (Zufahrt über "Am Hof" und Zufahrt über "Wallrafplatz"). In Verbindung mit der Sperrung des "Domgäßchen" durch einen ortsfesten Absperrpfosten wäre dann die unberechtigte Zufahrt zum Roncalliplatz nicht mehr möglich.

Eine Absperrung mittels versenkbaren Pollern wäre an beiden Zufahrten (Am Hof & Wallrafplatz) notwendig, da die Feuerwehr auf beide Zufahrtsmöglichkeiten besteht. Aufgrund der Feuerwehranforderungen müssten an jeder Zufahrt zwei elektrisch versenkbare Poller installiert werden.

- Die Kostenschätzung für die Installationskosten der Polleranlagen beläuft sich auf 118.000 Euro. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:
 1. Polleranlagen liefern und montieren: 111.000 Euro
 2. Herstellung der erforderlichen Stromanschlüsse sowie Anschluss ans Telefonnetz (durch Tiefgarage unter Roncalliplatz): 7.000 Euro
- Durch die Vielzahl an Zufahrtsberechtigten (Dom Hotel, Hohe Domkirche zu Köln, Lieferanten) wäre eine Öffnung der Poller von zentraler Stelle aus notwendig. Diese müsste 24 h besetzt sein um die Öffnung der Poller zu jeder Zeit gewährleisten zu können. Für die Aufrechterhaltung eines 3-Schicht-Betriebs sind erfahrungsgemäß 4,5 Personen notwendig (wg. Krankheit und Urlaub). Dies würde bei Annahme einer Besoldung gemäß TVÖD, EG VI jährliche Kosten von ca. 196.000 Euro bedeuten (EG VI = 43.400 Euro/Jahr x 4,5 Personen).
- Eine Videoüberwachung der Polleranlage um Beschädigungen dem Verursacher zuzuordnen ist rechtlich nicht gestattet. Auf Grundlage der Erfahrungswerte mit der Polleranlage auf dem Bahnhofsvorplatz ist mit Reparaturkosten in Höhe von 32.000 Euro (je Polleranlage 18.000 Euro) jährlich zu rechnen.
- Es werden auch weiterhin Plattenschäden auftreten, da die Befahrung nicht komplett auszuschließen ist. Im Jahr 2010 hat die Beseitigung von Plattenschäden ca. 61.000 Euro gekostet. Selbst wenn durch die Polleranlage diese Kosten um 30 % gesenkt würden, verbleiben jährliche Reparaturkosten von ca. 43.000 Euro.

Ergebnis:

Die Verwaltung wurde vom AVR beauftragt, Maßnahmen zum wirksamen Schutz des Roncalliplatzes und des Heinrich-Böll-Platzes vor Beschädigungen durch Pkw und Lkw zu prüfen. Die grundlegende Forderung des AVR, das Befahren des Roncalliplatzes dergestalt zu regulieren, dass eine Beschädigung der Oberflächen ausgeschlossen wird, ist auf Grund der Widmung heute nicht umsetzbar. Grundsätzlich wäre es möglich den Widmungsinhalt zu ändern. Da dadurch die Rechte der Privaten eingeschränkt würden, da die Erschließung eingeschränkt würde und gegebenenfalls nicht mehr gesichert ist, würden vermutlich Entschädigungszahlungen ausgelöst. Aus Sicherheits- und Unterhaltungsgründen wären aber auch dann Fahrten nicht zu vermeiden. Daher erscheint eine Umwidmung nicht zielführend. Abschließend bleibt festzuhalten, dass

- der Lieferverkehr sowie die Hotelgäste des Dom-Hotels den Platz auch trotz Absperrkonzept weiterhin befahren dürfen.
- Schäden am Plattenbelag dadurch auch zukünftig entstehen.
- die Umsetzung eines Absperrkonzeptes mittels elektrisch versenkbarer Poller Investitionskosten von ca. 118.000 Euro verursachen würden, sowie jährliche Unterhaltungskosten von bis zu 271.000 Euro nach sich ziehen.

- es vor dem Hintergrund, dass die Verkehrsermittlungen zu dem Ergebnis kommen, dass es keine, bzw. sehr wenige unerlaubte Befahrungen des Platzes gibt, sinnvoll erscheint die heutige Regelung beizubehalten.

gez. Höing